

Traktanden

- 61 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 11. Mai 2020
- 62 7101 Umweltschutz und Raumordnung / Wasserversorgung SF**
Beratung und Beschlussfassung Vergabe Bauarbeiten Ersatz Wasserleitung Mühlemattstrasse 2. Etappe
- 63 6150 Verkehr / Gemeindestrassen**
Beratung und Beschlussfassung Erstellung Beitragsplan Im Zielacker
- 64 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Beratung und Beschlussfassung Ausschreibung Gemeindeingenieurvertrag Seite Tiefbau
- 65 5720 Soziale Sicherheit / Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe**
Beratung und Beschlussfassung Gründung eines Vereins für die Anstellung einer Sekretariatsstelle für die Leitungskonferenz der Sozialregion Dorneck
- 66 5730 Soziale Wohlfahrt / Asylwesen**
Beratung und Beschlussfassung neues Konzept Asylorganisation Dorneck
- 67 0120 Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat/Kommissionen**
Orientierungen und Diverses

Diese Gemeinderatssitzung fand per Videokonferenz statt!

Anwesend François Sandoz, Gemeindepräsident
Claudia Carruzzo
Glenn Steiger
Michael Weintke
Sébastien Hamann
Nicole Degen-Künzi, Protokoll

Abwesend -

Gäste -

Besucher -

Dauer 18.00 – 20.30 Uhr

61 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 11. Mai 2020

://: Das Protokoll vom 11. Mai 2020 wird nach diversen Korrekturen und unter Vorbehalt der Überarbeitung von zwei Absätzen, welche noch im Zirkulationsverfahren bestätigt werden, einstimmig genehmigt. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

62 7101 Umweltschutz und Raumordnung / Wasserversorgung SF
Beratung und Beschlussfassung Vergabe Bauarbeiten Ersatz Wasser-
leitung Mühlemattstrasse 2. Etappe

Bereits an der letzten Sitzung vom 11. Mai 2020 wurde ausführlich über das weitere Vorgehen diskutiert. Inzwischen sind laut GR Steiger für die Grabarbeiten sowie den Leitungsbau je drei Offerten eingeholt worden.

Tiefbau

Gebr. Stöcklin AG, Ettingen:	Fr. 84'626.35
Rudolf Wirz AG, Liestal:	Fr. 87'514.60
Hans Reich AG, Basel:	Fr. 97'983.50

Leitung und Hydranten

Werren Kunststoffe GmbH, Therwil:	Fr. 24'918.40
Steinach und Schmid AG, Therwil:	Fr. 25'698.30
Lissag AG, Büsserach:	Fr. 26'757.80

Der Antrag der Werk- und Umweltkommission (WeKo) lautet auf Vergabe an die Gebr. Stöcklin AG und Werren Kunststoffe GmbH. Mit beiden Unternehmen haben wir in der Vergangenheit gute Erfahrungen gemacht. Auch die Firma Werren Kunststoffe GmbH hat nun laut GR Steiger Fr. 2'000.- für Unvorhergesehenes budgetiert, ist deshalb nicht mehr so viel tiefer wie ihre Konkurrenten in den vergangenen Jahren, sollte aber damit auch nicht erneut überschüssigen.

://: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der WeKo mit drei Zustimmungen und zwei Enthaltungen zu und beschliesst, dass die Grabarbeiten an die Firma Gebr. Stöcklin AG für Fr. 84'626.35 und der Leitungsbau an die Werren Kunststoffe GmbH für Fr. 24'918.40 vergeben werden.

Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, die entsprechenden Zu- und Absagen zu verfassen.

Protokollauszug an: Werk- und Umweltkommission (WeKo)
Technischer Dienst, im Hause

63 6150 Verkehr / Gemeindestrassen
Beratung und Beschlussfassung Erstellung Beitragsplan Im Zielacker

Bevor wir mit den Bauarbeiten beginnen können, muss laut GR Steiger der Ingenieur den Beitragsplan erstellen und wir diesen wiederum im Gemeinderat genehmigen und publizieren. Dann werden die Anwohner schriftlich darüber informiert, können Einsprache erheben, welche wir behandeln müssten und nach Beendigung dieses Prozesses gilt der Beitragsplan als verbindlich. Da wir uns entschieden haben ein Beitragsverfahren durchzuführen, müssen wir nun den Beitragsplan in Auftrag geben. Die Offerte vom Sutter Ingenieur- und Planungsbüro liegt bei knapp Fr. 3'000.-, welche über das Projekt abgerechnet werden können.

Spielraum besteht für uns einzig noch bei der Behandlung der landwirtschaftlichen Grundstücke auf der Südseite der Strasse, welche im Beitragsverfahren berücksichtigt werden müssen. Die geschuldeten Beiträge werden aber nicht wie in der Bauzone in Rechnung gestellt, sondern im Grundbuch eingetragen und wären bei einer Einzonung fällig. Der Mindest-Waldabstand beträgt gemäss Verordnung über Waldfeststellung und Waldabstand 20 Meter, die Strasse Im Zielacker liegt rund 120 bis 140 Meter vom Waldrand entfernt, somit muss dieser nicht speziell berücksichtigt werden. In der Gemeinde und im Quartier sind die Grundstücke durchschnittlich circa 20 bis 25 Meter tief, die beiden Grundstücke auf der Nordseite sind je ca. 21 Meter tief. Der Einheitlichkeit halber und aufgrund dessen dass eine solche Einzonungstiefe realistisch ist, würde GR Steiger die Grundstücktiefe auf der Südseite ebenfalls auf 21 Meter festlegen.

GP Sandoz und GR Steiger haben bereits vorab über dieses Thema diskutiert und die Offerte vom Sutter Ingenieur- und Planungsbüro angeschaut. Dabei ist ihnen aufgefallen, dass eine Orientierungsversammlung geplant ist, die aus Sicht des Gemeinderates aber nicht nötig ist. Demnach wird GR Steiger gebeten, dies entsprechend zu kommunizieren und die Gemeindeverwaltung darüber zu informieren, um welchen Betrag sich die Offerte reduziert.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass das Sutter Ingenieur- und Planungsbüro beauftragt wird, den Beitragsplan für Im Zielacker zu erstellen, die geplante Orientierungsversammlung aber als nicht nötig erachtet wird. Ausserdem wird die fiktive Bautiefe für die Grundstücke in der Landwirtschaftszone auf 21 Meter festgelegt.

Schreiben an: Sutter Ingenieur- und Planungsbüro, Hauptstr. 52,
4153 Reinach

Protokollauszug an: Werk- und Umweltkommission (WeKo)

GR Steiger wird gebeten, das Sutter Ingenieur- und Planungsbüro vorab per Mail / Telefon über den Beschluss des Gemeinderates zu informieren und zu bitten, die Kosten für die geplante Orientierungsversammlung von der Offerte zu streichen.

64 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Beratung und Beschlussfassung Ausschreibung Gemeindeingenieur-
vertrag Seite Tiefbau

Die Werk- und Umweltkommission (WeKo) hat sich Gedanken über die Ausschreibung des Ingenieurvertrags der Tiefbauseite gemacht. GR Steiger hat die Unterlagen, anhand derer die Ausschreibung erfolgen soll, allen Gemeinderäten zugestellt. Diese wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt, jedoch ist die WeKo erst seit Kurzem im Amt und hatte bisher kaum Kontakt mit dem Ingenieur. Dasselbe gilt für den Werkhof und auch GR Steiger ist kein Spezialist. Anhand von Beispielen der Nachbardörfer denkt er, dass wir so auf einem guten Mittelweg sind (z.B. Witterswil hat keine richtige Ausschreibung durchgeführt, nur ein paar Telefonate geführt mit Ingenieuren / Hofstetten-Flüh, das andere Extrem, hat sogar ein Büro für den Ausschreibungsprozess engagiert.) Weiter den Ausschreibungsbeilagen beizulegen sind das Pflichtenheft der WeKo sowie allenfalls die Reglemente über Wasser- und Abwasserversorgung sowie Grundeigentümerbeiträge und -gebühren.

Vom Zeitplan her macht eine baldige Ausschreibung Sinn um per 1. Januar 2021 einen neuen Ingenieur zu haben. Hier gilt es zu diskutieren, ob ein Warten auf die Baukommission für den Hochbau-Teil sinnvoll ist. Sollte die BauKo noch längere Zeit für die Ausschreibungsvorbereitung benötigen, wünscht die WeKo eine alleinige rasche Ausschreibung des Tiefbauteils. Klar ist, dass ein Wechsel per 1. Juli 2020 nicht möglich sein wird; die Übergangslösung mit dem Sutter Ingenieur- und Planungsbüro sollte möglichst bald verlängert werden.

Auch die Anzahl anzufragender Ingenieurbüros hat die WeKo diskutiert. Sicher angefragt wird das Ingenieurbüro Märki AG in Therwil sowie Sutter Ingenieur- und Planungsbüro als bisheriger Ingenieur, weiter hätten sie eine Anfrage an die Gruner AG sowie Jermann Ingenieure & Geometer AG vorgeschlagen. Diese Auswahl erachtet GR Steiger als sehr sinnvoll.

GP Sandoz und GR Steiger haben bereits vorab über dieses Thema diskutiert und sich die Ausschreibungsunterlagen angesehen. Da noch einige wichtige Punkte fehlen, hat GP Sandoz vorgeschlagen, das Geschäft zu übernehmen und die Unterlagen entsprechend zu ergänzen. Er wird versuchen dies in dieser Woche zu erledigen. Anschliessend wird er diese erneut GR Steiger und der WeKo zukommen lassen, bevor sie dann definitiv vom Gemeinderat verabschiedet werden können. Ziel ist, die Ausschreibung bis spätestens Ende Juni vorzunehmen. Mit diesem Vorgehen sind alle Gemeinderäte einverstanden.

Was zum jetzigen Zeitpunkt noch fehlt ist der Hochbau-Teil der Baukommission und es ist unklar, wie weit sie mit der Ausschreibung bereits vorangekommen sind. Da es sich um unterschiedliche Bereiche handelt, schlägt GR Steiger vor, die Arbeiten getrennt auszuschreiben. Dies kann dann allerdings dazu führen, dass künftig der Hochbauteil nicht mehr über den gleichen Ingenieur läuft wie der Tiefbau. Wichtig ist einfach, dass die beiden Ausschreibungen gut miteinander koordiniert werden.

GP Sandoz schlägt vor, dass wenn er schon den Tiefbau-Teil der WeKo ergänzt, er auch den Hochbau-Teil der BauKo übernehmen kann.

://: Der Gemeinderat beschliesst, dass GP Sandoz die Ausschreibung für die WeKo und die BauKo übernehmen und fertig stellen wird. Anschliessend wird der Gemeinderat nochmals darüber befinden, so dass die Ausschreibung noch vor Ende Juni gestartet werden kann. Ebenfalls wird sich GP Sandoz mit dem Sutter Ingenieur- und Planungsbüro in Verbindung setzen, um die provisorische Lösung bis Ende Jahr zu verlängern.

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause

Werk- und Umweltkommission (WeKo)
Baukommission (BauKo)

65 5720 Soziale Sicherheit / Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe
Beratung und Beschlussfassung Gründung eines Vereins für die Anstellung einer Sekretariatsstelle für die Leitungskonferenz der Sozialregion Dorneck

An der letzten Leitorgan-Sitzung der Sozialregion Dorneck wurde über die Schaffung eines Sekretariats für die Sozialkonferenz beraten. Dem Antrag wurde grundsätzlich zugestimmt. Die Gründung eines Vereines als Körperschaft für die Anstellung des Sekretariates und Verwaltung der Beiträge der Sozialregionen wurde hingegen kontrovers diskutiert und diverse Fragen gestellt, welche zusätzliche Abklärungen benötigten. Deswegen wurde beschlossen, die Beantwortung dieser Fragen abzuwarten und dann per Zirkulationsbeschluss über die Vereinsgründung zu entscheiden.

Die gestellten Fragen wurden durch die Sozialregion inzwischen geklärt und die Gemeinden müssen sich nun zur Gründung dieses Vereins äussern.

An der Leitorgansitzung wurde auch von einzelnen Gemeinden verlangt, dass der Vereinsgründung nur zugestimmt wird, wenn sich alle Sozialregionen beteiligen. Auch wurde nach Detailangaben zu den geschätzten Kosten und den Statuten des Vereins gefragt. Diesbezüglich liefert jedoch der Zirkularantrag nur wenig zusätzliche Informationen.

An unserer letzten Sitzung vom 11. Mai 2020 wurde auch noch die Höhe der Kosten für diese Sekretariatsstelle und warum das Leitorgan die Schaffung dieser Stelle ohne Beratung im Gemeinderat beschlossen hat, kritisch angesprochen.

Aufgrund der vorliegenden Informationen ist die Gründung eines Vereins, um die Sekretariatsstelle betreiben zu können, sicher eine Lösung. Grössere Nachteile hat diese Lösung laut GP Sandoz nicht.

Es ist jedoch fraglich, ob es das wirklich braucht. Die Stelle könnte auch an eine der Sozialregionen angeschlossen werden und das unabhängig davon wer der Präsident/die Präsidentin ist. Denn egal wie das Sekretariat angestellt wird, wird die Person wohl kaum alle paar Jahre den Arbeitsort wechseln, nur weil das Präsidium des Vereins neu besetzt wurde. Um die Kostentragung zu regeln, müsste lediglich eine Vereinbarung unter den Sozialregionen unterschrieben werden. Damit würde das Formulieren von Statuten, die Führung und Revision einer separaten Rechnung usw. entfallen.

Auch könnte das Sekretariat in Mandat, also ohne Anstellung, geführt werden. Damit liesse sich auch das finanzielle Risiko (z.B. bei einer Krankheit der angestellten Person) reduzieren.

Obwohl andere ähnliche Gremien, wie die Konferenz der Sozialdirektoren auf Kantonebene, eine solche Körperschaft geschaffen haben, ist GP Sandoz der Meinung, dass dies im vorliegenden Fall nicht erforderlich ist. Wenn schon, müsste mindestens der Entwurf der Statuten vorliegen. Ansonsten kaufen wir die Katze im Sack.

Des Weiteren sollten wir verlangen, dass die Kosten nicht durch die Anzahl Sozialregionen, sondern nach Einwohnerzahl verteilt werden. Dies würde für Dorneck leicht höhere Kosten (ca. + 5 % oder 4'725.-) bedeuten, wäre aber gerechter (die Sozialregion Thal-Gäu z.B. müsste mit 36'560 Einwohnern ca. 8'000.- bezahlen). Für Bättwil bedeutet das ca. Fr. 300.- pro Jahr (ca. 6 %).

GR Steiger sieht den Sinn und Zweck einer solchen Vereinsgründung nicht und ist der Meinung, dass die Verwaltung nur „unnötig“ aufgebauscht wird. Daher spricht er sich dagegen aus.

GP Sandoz kann die Bedenken nachvollziehen und spricht sich zum jetzigen Zeitpunkt auch gegen eine Vereinsgründung aus, da nicht einmal ein Entwurf der Statuten vorliegt. Er befürwortet es aber auch, wenn sich die Sozialregionen vernetzen und gemeinsame Projekte planen.

GR Weintke teilt die Meinung von GP Sandoz vollumfänglich und könnte sich vorstellen, dass das Sekretariat auf Mandatsbasis angestellt wird.

://: Der Gemeinderat lehnt die Gründung eines Vereins, um das Sekretariat der Sozialkonferenz anzustellen, einstimmig ab. Ausserdem beschliesst

der Gemeinderat mit vier Zustimmungen und einer Enthaltung, dass wenn sich die Mehrheit der Gemeinden für die Vereinsgründung aussprechen sollte, sich alle Sozialregionen zur Mitgliedschaft, von Amtes wegen, verpflichten müssen.

Zusätzlich beschliesst der Gemeinderat mit vier Zustimmungen und einer Enthaltung, dass die Kosten des Sekretariats der Sozialkonferenz nach Einwohnerzahl und nicht pro Sozialregion verteilt werden müssen.

GP Sandoz wird gebeten, die Sozialregion Dorneck entsprechend zu informieren.

Protokollauszug an: Sozial- und Asylkommission

66 5730 Soziale Wohlfahrt / Asylwesen
Beratung und Beschlussfassung neues Konzept Asylorganisation
Dorneck

An der nächsten Leitorgan-Sitzung der Sozialregion Dorneck soll über die Neuorganisation des Asylwesens in der Region beraten und beschlossen werden.

Anlass für eine Neuorganisation sind die Veränderungen auf kantonaler und nationaler Ebene der letzten Monate. Insbesondere werden nur noch anerkannte Flüchtlinge oder vorläufig aufgenommene Asylsuchende in den Gemeinden untergebracht. Dementsprechend müssen diese Personen so rasch wie möglich integriert werden und stellen ganz andere Anforderungen an die Betreuung dar, dies im Gegensatz zu den früheren Asylsuchenden, welche durch die Gemeinden betreut wurden.

Um diesen Vorgaben gerecht zu werden, wird eine Neuorganisation der Aufgaben und Verantwortungen zwischen den Sozialen Diensten und den Gemeinden vorgeschlagen.

Die aktuelle Regelung zur Asylorganisation der Sozialregion Dorneck ist seit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Die wesentliche Änderung ist, dass die Asylsuchenden neu von den Sozialdiensten (gleich wie Sozialhilfebezüger) betreut werden, was schon länger bei den anerkannten Flüchtlingen der Fall war. Die Gemeinden hätten nur noch begrenzte Betreuungsaufgaben (örtliche Information und Integration) zu erfüllen.

Gegen die vorgeschlagene Anpassung der Organisation ist aus Sicht von GP Sandoz grundsätzlich nichts einzuwenden. Es ist sinnvoll und zielführend diese Personen durch professionelle Sozialarbeit zu begleiten und zu unterstützen, damit die Integration, insbesondere in den Arbeitsmarkt, so rasch wie möglich gelingt.

Problematischer ist hingegen der Vorschlag, jährlich einen Lastenausgleich von Fr. 3'000.- pro betreute Asylsuchende und Flüchtlinge zwischen den Gemeinden der Sozialregion einzuführen. In der bisherigen Regelung ist eine einmalige Ausgleichszahlung von 3'000.- pro aufgenommene Person in dem Jahr der Aufnahme vorgesehen. Diejenigen Gemeinden, welche Asylsuchende aufnehmen, kriegen pro Person einmalig Fr. 3'000.-, die Kosten für diese Entschädigung wird dann von allen Gemeinden (auch denen, welche Asylsuchende aufgenommen haben) nach Einwohnerzahl wieder aufgeteilt. Diese Lösung wurde schon damals sehr intensiv diskutiert und wurde schliesslich im Sinne einer Kompromisslösung angenommen. Begründet wurde dieser Lastenausgleich mit den jährlichen „Pro Kopf“-Kosten einer Gemeinde und als Anreiz, Asylsuchende aufzunehmen, denn diesbezüglich gibt sehr grosse Unterschiede in der Bereitschaft der Gemeinden.

Nun geht die vorgeschlagene Lösung, insbesondere ein genereller Lastenausgleich für Asylsuchende, aus Sicht von GP Sandoz zu weit. Es gibt auch keinen Lastenausgleich für Sozialhilfebezüger. Die Gemeinden, welche viele Asylsuchende haben, sind auch meist grössere und reichere Gemeinden. Die kleineren Gemeinden haben zudem nur begrenzt die Möglichkeit, Asylsuchende aufzunehmen (keine passenden Wohnungen in der Gemeinde). Diese nun zu strafen erachtet er als nicht richtig. Die bisherige Regelung ist sowohl als Anreiz als auch als Entschädigung ausreichend und es gibt keinen objektiven Grund, den damaligen Kompromiss in Frage zu stellen.

Sollte das Prinzip eines jährlichen Lastenausgleichs Asyl durch die Mehrheit der Gemeinden beschlossen werden, sollten wir uns dafür einsetzen, dass die Ausgleichzahlung reduziert wird. Denn die Kosten, welche direkt an die Einwohnerzahlen gekoppelt sind, sind je nach Gemeinde unterschiedlich.

In Bättwil sieht es etwa so aus:

1. Soziale Sicherheit (überall gleich): ca. Fr. 830.- pro Einwohner
2. Schulkosten (Regionale Lösung für obligatorische Schule und Musikschule): ca. 1'670.- pro Einwohner. Diese Kosten variieren allerdings stark von Gemeinde zu Gemeinde (abhängig davon, ob Zweckverbände / Schulkreise existieren oder nicht)

3. Teilweise können auch die Kosten für die Gesundheit (Pflegekosten) aufgrund der Einwohnerzahlen verteilt werden. Das entspricht jedoch nur ca. Fr. 140.- pro Einwohner.

Alle weiteren relevanten Kosten sind nicht direkt von der Anzahl Einwohner abhängig. Insgesamt also max. Fr. 2'650.- pro Einwohner.

Dies muss in Relation zu den Steuereinnahmen pro Kopf (natürliche Personen) von ca. Fr. 3'000.- betrachtet werden.

Aufgrund dieser Zahlen darf eine allfällige Kompensation für Asylsuchende und Flüchtlinge zwischen 1'000.- und max. 2'500.- betragen. Dies umso mehr, dass das Ziel der Integration und der neuen Regelungen im Asylbereich die rasche Integration in den Arbeitsmarkt ist und somit sich die Belastung der Gemeinden innert 2-3 Jahren dank Steuereinnahmen reduzieren soll.

Auf die Frage von GR Steiger, wieso der Antrag nicht von der Sozial- und Asylkommission kommt, antwortet GP Sandoz, dass die Kommission das neue Konzept direkt von der Sozialregion als Information und zur Stellungnahme erhalten hat. Sie wussten nicht, dass der Gemeinderat diese Informationen nicht erhalten hatte. Eine richtige Vernehmlassung des Konzeptes hätte an den Gemeinderat geschickt werden müssen. Er selber hat auch erst anlässlich der letzten Sitzung der Steuerungsgruppe der Sozialregion vom definitiven Konzept und der Anfrage an die Sozial- und Asylkommission erfahren. GR Weintke fügt an, dass das Konzept mit der Kommission besprochen wurde. Die Kommission ist mit den neuen vorgeschlagenen Abläufen einverstanden.

://: Der Gemeinderat stimmt der neuen Asylorganisation (Aufgabenteilung zwischen Sozialen Diensten und Gemeinden) grundsätzlich zu. Dies jedoch vorbehältlich der Kostenfolgen (das Konzept enthält keine Angaben zu den Kosten der neuen gegenüber der aktuellen Lösung).

Die Einführung eines jährlich wiederkehrenden Lastenausgleichs Asyl wird einstimmig abgelehnt. Die bisherige Regelung mit Ausgleichzahlung ist beizubehalten.

Weiter beschliesst der Gemeinderat, sollte der Einführung eines jährlich wiederkehrenden Lastenausgleichs Asyl zugestimmt werden, diesen auf maximal Fr. 1'500.- pro Jahr festzulegen.

GP Sandoz wird gebeten, die Sozialregion Dorneck entsprechend zu informieren.

Protokollauszug an: Sozial- und Asylkommission

67 0120 Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat/Kommissionen
Orientierungen und Diverses

Art und Weise der Protokollierung

Zum Protokoll vom 11. Mai 2020 gab es diverse Korrekturen und zwei Absätze müssen nachträglich überarbeitet werden. Dies aufgrund dessen, da die Gemeindeschreiberin bei zwei Traktanden zusätzliche Informationen eingefügt hat, die nicht allen Gemeinderäten bekannt waren und auch nicht an der Gemeinderatssitzung besprochen wurden. Es wurde deshalb diskutiert, ob weiterhin solche Ergänzungen gemacht werden sollen oder nicht. Das Protokoll ist weder ein ausführliches Wortprotokoll noch ein reines Beschlussprotokoll. Es werden die wesentlichen Voten und Fakten protokolliert, um den Sachverhalt sowie die Gründe für eine Entscheidung nachvollziehen zu können. Daher sind Ergänzungen, welche ausschliesslich der Verbesserung der Verständlichkeit dienen, in Ordnung und dürfen weiterhin gemacht werden. Hingegen dürfen Informationen und Erkenntnisse, welche erst später bekannt werden, nicht zur besseren Verständlichkeit oder Information ergänzt werden. Solche Informationen sind anlässlich einer nächsten Sitzung separat zu thematisieren und zu protokollieren.

Finanz- und Lastenausgleich Einwohnergemeinden 2020

Wir haben vom Volkswirtschaftsdepartement eine Verfügung in Sachen Finanz- und Lastenausgleich Einwohnergemeinden 2020 – Eröffnung der Beiträge des arbeitsmarktlichen Lastenausgleichs und des Härtefallausgleichs aufgrund der STAF 2020 und Bekanntgabe der Härtefallbilanz erhalten.

Gemeinden, die aufgrund von Steuerausfällen infolge der Umsetzung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung 2020 (STAF 2020) übermässig belastet sind, erhalten vom Kanton einen jährlichen Ausgleich (arbeitsmarktlicher Lastenausgleich). GP Sandoz möchte von GR Carruzzo wissen, weshalb wir im 2020 rund Fr. 81'600.- bekommen und im 2021 keine Zahlungen mehr vorgesehen sind?

GR Carruzzo erwähnt, dass wir diesen Ausgleich bekommen, da wir in Bättwil im Vergleich zur Anzahl Einwohner einen hohen Arbeitnehmeranteil aufweisen. Da wir diese Informationen aber erst im Dezember 2019 erhalten haben, wurden diese nicht mehr im Budget berücksichtigt.

Laut GP Sandoz ist es daher wichtig, bis zur Budgetierung abzuklären, ob und mit welchem Beitrag wir im 2021 rechnen können. GR Carruzzo wird gebeten, dies mit der Finanzverwalterin und gegebenenfalls dem Kanton zu klären.

Protokollauszug an: Finanzverwaltung, im Hause

Reinigung altes Schulhaus

An der letzten Sitzung vom 11. Mai 2020 wurde über die Hygienemassnahmen im alten Schulhaus diskutiert und ob Frau Maloum nebst dem Kindergarten auch noch die Verwaltung putzen sollte und somit den Technischen Dienst entlastet, was aber verneint wurde.

GR Carruzzo informiert nun darüber, dass das alte Schulhaus gemäss Schutzkonzept des Zweckverbandes Schulen Leimental (ZSL) gereinigt wird. Frau Maloum putzt wie üblich jeweils am Mittwoch- und Freitagnachmittag, die täglichen Hygienemassnahmen werden aber durch R. Hertig vom Technischen Dienst ausgeführt.

Ferien(s)pass hinteres Leimental

GR Carruzzo informiert darüber, dass der diesjährige Ferien(s)pass abgesagt wurde. Da den Kindern im hinteren Leimental dennoch etwas Programm in den Sommerferien geboten werden soll, wird das Team um den Ferien(s)pass auf der Webseite ihrer Webseite kleine Überraschungen aufschalten. Dies sind u. a. Bastelanleitungen, Kochideen, Ausflusstipps und Schatzsuchen.

Beschwerde wegen einer Lichtemission

GR Steiger informiert den Gemeinderat darüber, dass sich eine Einwohnerin bei ihm gemeldet und sich über eine Lichtemission, die aus dem Garten ihres Nachbarn kommt, beschwert hat. GR Steiger ging vor Ort um sich das ganze anzusehen. Licht zählt als Umweltfaktor zu den störenden und lästigen Immissionen gemäss Umweltschutzgesetz. Es besteht aber noch keine Ausführungsbestimmung in Form einer Verordnung. Daher wird er diesen Punkt in der Werk- und Umweltkommission (WeKo) einbringen und sie bitten, sich diesbezüglich etwas zu überlegen.

GP Sandoz weist darauf hin, dass das Thema Lichtverschmutzung in der Arbeitsgruppe Raumplanung besprochen und beschlossen wurde, keine Beschränkungen im Baureglement vorzusehen. Daher macht es wenig Sinn, wenn das Thema nun nochmals separat in der WeKo diskutiert wird. GR Steiger ist der Meinung, dass das Thema trotzdem von der WeKo diskutiert werden kann.

Erneuerung Teilstück des Fussweges an der Benkenstrasse

Die Arbeiten für die Erneuerung des Teilstücks des Fussweges an der Benkenstrasse sind gestartet. Um diese abschliessen zu können, wird die Zufahrt zum Eichackerquartier wiederum für maximal 3 bis 4 Tage gesperrt werden, eine Umfahrung wird gekennzeichnet.

Verkehrsschilder entlang Bahnweg

Mitte Mai hat R. Hertig die Verkehrsschilder am Bahnweg gereinigt, so dass diese wieder gut sichtbar sind. Dies ist einem aufmerksamen Einwohner aufgefallen und er hat sich per Mail dafür bedankt.

Antiquitäten-, Floh- und Buuremarkt

Am 14. Juni 2020 ist der nächste Antiquitäten-, Floh- und Buuremarkt auf dem Areal des OZL's vorgesehen. Der Bundesrat entscheidet erst am 27. Mai 2020 über allfällige weitere Lockerungen, die nächste Gemeinderatssitzung findet aber erst am 8. Juni 2020 statt, so dass eine mögliche Absage relativ kurzfristig wäre. Daher möchte GR Weintke vom Gemeinderat wissen, wie vorgegangen werden soll. Der Gemeinderat wird den Entscheid des Bundesrates abwarten und dann über die formelle Absage des Antiquitäten-, Floh- und Buuremarktes entscheiden. Ebenfalls muss über das Verbot von weiteren Veranstaltungen diskutiert werden.

GR Carruzzo erwähnt, dass das Volksschulamt ein kantonales Schutzkonzept ausgearbeitet hat. Dieses sieht vor, dass die Schulliegenschaften für die Öffentlichkeit vorerst bis Ende des Schuljahres 2019/2020 geschlossen bleiben. Entsprechend dürfen die Schulhäuser inkl. Küchen, Turnhallen, das Hallenbad und die gesamte Aussenanlage nicht von externen Gästen betreten werden, d. h. es finden keine Vereinsaktivitäten etc. statt. Demnach sollten die Veranstalter des Antiquitäten-, Floh- und Buuremarktes bereits entsprechend durch das ZSL informiert worden sein.

Gemeindefahrzeug

Bereits an der letzten Sitzung vom 11. Mai 2020 haben wir über dieses Thema diskutiert und es wurde vereinbart, dass wir nun nachträglich aufgrund eines Mangels am verkauften Gemeindefahrzeug Fr. 390.- für die Auswechslung eines Ventils übernehmen. Dies aufgrund dessen, da bei der Ausschreibung nicht auf diesen Mangel hingewiesen wurde. Das Problem konnte aber mit dem neuen Ventil nicht behoben werden und das Fahrzeug stellt nach wie vor einfach ab, wenn es über 3000 Touren läuft. Der Käufer hat deshalb erneut Kontakt mit GR Steiger aufgenommen und ihm mitgeteilt, dass nun ein Kostenvorschlag über Fr. 2'500.- vorliegt. Ausserdem hat er bereits Fr. 3'000.- in das Fahrzeug investiert (neue Bremsen und Winterräder). GR Steiger möchte nun vom Gemeinderat wissen, wie wir vorgehen wollen. Es wird darüber diskutiert, ob wir das Fahrzeug nicht zurückkaufen, reparieren und dann wieder verkaufen sollen oder ob der Käufer versuchen soll, dieses in den Export zu geben und wir ihm einen Teil der Kosten (die dadurch entstehende Differenz) zurückerstatten wollen.

://: Der Gemeinderat beschliesst, dass GR Steiger erneut mit dem Käufer Kontakt aufnehmen soll. Dieser soll versuchen, das Fahrzeug zum höchstmöglichen Preis in den Export (mit dem bekannten Mangel) zu verkaufen. Anschliessend soll er uns die Abrechnung mit Beleg und mit einer Bestätigung des Verzichts auf weitere Ansprüche zusenden und wir begleichen die Differenz zwischen dem Kaufpreis von Fr. 9'000.- und dem von ihm erzielten Gewinn im Export.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi